



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

18. Jahrgang

10.03.2020

Nr. 3

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

**Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in Wahlbezirke
Seiten 1 – 16**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom
27. Februar 2020 in der Gemarkung Herzebrock
Seiten 17 – 18**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom
27.02.2020 in der Gemarkung Herzebrock
Seiten 19 – 20**

Öffentliche Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in Wahlbezirke

Der Wahlausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 24.02.2020 beschlossen, den Beschluss des Wahlausschusses vom 11.02.2020 zur

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 aufzuheben und das Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW S. 202) in 17 Wahlbezirke unter besonderer Berücksichtigung der

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de im Internet.

Vorgaben aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW neu einzuteilen. Die Wahlbezirkseinteilung erfolgt unter Wahrung der Ortsteilgrenzen und unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der räumlichen Zusammenhänge in den Ortsteilen

Die Einteilung des Wahlgebietes ist nach § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekanntzugeben.

Straßenverzeichnis

<u>Straße</u>	<u>Hausnummern</u>		<u>Wahlbezirk</u>	
Am Pferdekamp	alle			1
Auf'm Brink	alle			1
Beckerwiese	alle			1
Birkenvenn	alle			1
Breede	alle			1
Buschweg	alle			1
Eckern	alle			1
Emstal	alle			1
Eusterbrockstraße	alle			1
Externbusch	alle			1
Fahrenkamp	alle			1
Feldbusch	alle			1
Greffener Straße	36	80	G	1
Greffener Straße	55	999 z	U	1
Haardt	alle			1
Harsewinkeler Straße	alle			1

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Heerder Straße	alle				1
Holzhofstraße		28	39		1
Höpkersweg	alle				1
Im Esch	alle				1
Marienfelder Straße		86	120	G	1
Marienfelder Straße		99	999 z	U	1
Oelkerort	alle				1
Pfarrer-Brockmann-Weg	alle				1
Roggenkamp	alle				1
Rottkamp	alle				1
Schwarzer Weg	alle				1
Sprockenbrinkstraße	alle				1
Stiege	alle				1
Storksweg		9	999 z	alle	1
Voßknapp	alle				1
Wilhelm-Tophinke-Ring	alle				1
Zum Poggenbach	alle				1
Einwohner insgesamt	1.025		Wahlberechtigte		851
Am Hülsen	alle				2
An der Dicken Linde	alle				2
An der Gräfte	alle				2
Backsgarten	alle				2
Beelener Straße		80	120	alle	2
Greffener Straße		1	35 b	alle	2
Greffener Straße		37	51	U	2

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Hanfbreite	alle				2
Hemfelder Straße	alle				2
Hütemersch	alle				2
Kohbrede	alle				2
Letter Straße	alle				2
Lindenstraße		2	6	alle	2
Marienfelder Straße		1	32 b	alle	2
Nordstraße	alle				2
Ostenfelder Straße	alle				2
Propsteihof	alle				2
Schlösserweg	alle				2
Schürkamp	alle				2
Sundernkämpe	alle				2
Sundernstraße	alle				2
Wulfbrede	alle				2
Einwohner insgesamt	997			Wahlberechtigte	878
Am Jordan	alle				3
Barlachweg	alle				3
Dürerstraße	alle				3
Eichendorffstraße	alle				3
Forststraße	alle				3
Fürst-Bentheim-Straße	alle				3
Holzhofstraße		1	27		3
Im Stroth	alle				3
Kalverkämpe	alle				3

Kirchstraße	alle				3
Kollwitzweg	alle				3
Marienfelder Straße		35	97	U	3
Marienfelder Straße		50	84	G	3
Matthias-Grünewald-Straße	alle				3
Otto-Dix-Weg	alle				3
Pöppelmannweg	alle				3
Raiffeisenweg	alle				3
Riemenschneiderweg	alle				3
von-Steinfurt-Straße	alle				3
Einwohner insgesamt	1.010		Wahlberechtigte		882
Am Hanewinkel	alle				4
Beethovenstraße	alle				4
Brahmsweg	alle				4
Clarholzer Heide	alle				4
Conrad-Niermann-Straße	alle				4
Ermlandstraße	alle				4
Füchtenkamp	alle				4
Gerhart-Hauptmann-Straße	alle				4
Görgeskamp	alle				4
Hagenkamp	alle				4
Hegelweg	alle				4
Heitkamp	alle				4
Kantstraße	alle				4
Klausingstraße	alle				4

Mozartweg	alle				4
Paul-Rippert-Straße	alle				4
Plaggenmatt	alle				4
Prickartzweg	alle				4
Prozessionsweg	alle				4
Schomäckerstraße		19	23 a	alle	4
Schubertweg	alle				4
Steenwijker Ring	alle				4
St.-Norbert-Straße	alle				4
Vollenhover Weg	alle				4
Wildgrund	alle				4
Einwohner insgesamt	1.028		Wahlberechtigte		844
Am Halloh	alle				5
Beelener Straße		24 b	74	G	5
Beelener Straße		53		alle	5
Dieksheide		1	2	alle	5
Friedrichweg	alle				5
Goffineweg	alle				5
Heisingweg	alle				5
Henryweg	alle				5
Jodokus-Temme-Ring	alle				5
Johannesweg	alle				5
Ludgerweg	alle				5
Nothiltweg	alle				5
Osthoffstraße	alle				5

Pilgrimweg	alle				5
Propst-Ermward-Ring	alle				5
Samtholzstraße		2	15	alle	5
Schomäckerstraße		0	36 z	G	5
Schomäckerstraße		1	15 a	U	5
Schulstraße	alle				5
Stauvermannweg	alle				5
Südstraße	alle				5
van-Oldeneel-Weg	alle				5
von-Baack-Weg	alle				5
von-Dücker-Weg	alle				5
von-Kerckering-Weg	alle				5
von-Kückelsheim-Weg	alle				5
von-Pfeuffer-Weg	alle				5
von-Ramsberg-Weg	alle				5
von-Rübel-Weg	alle				5
Westhoffweg	alle				5
Einwohner insgesamt	985		Wahlberechtigte		856
Am Schmiedekreuz	alle				6
Auf der Geist	alle				6
Cappenberger Weg	Alle				6
Daimlerstraße	alle				6
Dieselstraße		105	126	alle	6
Dieselstraße		128		alle	6
Grenzweg	alle				6

Hamborner Platz	alle				6
Heideweg	alle				6
Heitmannsweg	alle				6
In den Gründen		0	23	alle	6
In der Axtbachaue	alle				6
Knechtsteder Weg	alle				6
Kreuzstraße	Alle				6
Landhorst	alle				6
Langemersch	alle				6
Lindenstraße		15	9999	alle	6
Samtholzstraße		53	9999 z	alle	6
Schnöckelsweg	alle				6
Steinbreite	alle				6
Varlarer Hof	alle				6
Wedinghauser Straße	alle				6
Einwohner insgesamt		979		Wahlberechtigte	867
Ahornweg	alle				7
Buchenweg	alle				7
Dieksheide		3	5	alle	7
Erlenweg	alle				7
Eschenweg	alle				7
Kastanienweg	alle				7
Kleikamp	alle				7
Mühlenfeld	alle				7

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Postweg		72	100	G	7
Quenhorner Straße	alle				7
Sandknapp	alle				7
Storksweg		0	8	alle	7
Tecklenburger Weg		25	25	U	7
Tecklenburger Weg		58	999 z	alle	7
Wachfuß	alle				7
Weißes Venn		88	124	G	7
Weißes Venn		111	121 z	U	7
Einwohner insgesamt	866		Wahlberechtigte		710

Am Christinenbach	alle				8
An den Christinenteichen	alle				8
Auf der Höfte	alle				8
Grevenkamp	alle				8
Grothuskamp	alle				8
Lördemannweg	alle				8
Mühlenweg	alle				8
Postweg		21	70	alle	8
Sandstraße	alle				8
Schürmanns Heide	alle				8
Weißes Venn		29	109	U	8
Einwohner insgesamt	1.022		Wahlberechtigte		855

Am Rathaus	alle				9
------------	------	--	--	--	---

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Auf dem Felde	alle				9
Auf dem Kamp	alle				9
Clarholzer Straße		24	126	G	9
Kolpingstraße	alle				9
Meerwiesenstraße	alle				9
Pfarrer-Hövelböcker-Str.	alle				9
Postweg		0	17	alle	9
Putzwall	alle				9
Weißes Venn		1	27	alle	9
Weißes Venn		42	84 a	G	9
Einwohner insgesamt	995		Wahlberechtigte		920
Am Holzplatz	alle				10
Benzstraße	alle				10
Bischofskamp	alle				10
Blumenstraße	alle				10
Boschstraße	alle				10
Carl-Miele-Straße	alle				10
Clarholzer Straße		27	81	U	10
Dieselstraße		15	109	alle	10
Fritz-Reuter-Straße	alle				10
Hans-Böckler-Straße		5		alle	10
Heinrich-Böll-Straße	alle				10
In den Gründen		22	28	alle	10
Industriestraße	alle				10

Kapellenstraße	alle			10
Luise-Hensel-Straße	alle			10
Möhlerstraße		1	73	alle 10
Möhlerstraße		77	81	alle 10
Otto-Hahn-Straße	alle			10
Ründerholz	alle			10
Schloßallee	alle			10
Siemensstraße	alle			10
Thomas-Mann-Straße		51		alle 10
Thomas-Mann-Straße		53		alle 10
Thomas-Mann-Straße		55	108	alle 10
Zum Trostholt	alle			10
Einwohner insgesamt	1.000		Wahlberechtigte	873
Arndtstraße	alle			11
Augustin-Wibbelt-Straße	alle			11
Brentanostraße	alle			11
Brocke Straße		60	94	G 11
Brocke Straße		67	999 z	U 11
Droste-Hülshoff-Straße	alle			11
Hofkamp	alle			11
Linsenbusch	alle			11
Menninghausener Straße	alle			11
Merschholz	alle			11
Möhlerstraße		75 a		alle 11
Möhlerstraße		75	75	U 11

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Oelder Straße	alle				11
Oelder Straße		4	a	alle	11
Pöppelkamp	alle				11
Raabestraße	alle				11
Theodor-Körner-Straße	alle				11
Thomas-Mann-Straße		0	54	G	11
Thomas-Mann-Straße		1	49	U	11
Einwohner insgesamt	808		Wahlberechtigte		705
Alte Ziegelei	alle				12
Bosfelder Weg	alle				12
Breslauer Straße		6	20	G	12
Breslauer Straße		22	999	z	alle
Brocken Straße		1	65	U	12
Brocken Straße		4	58	G	12
Clarholzer Straße		0	8	alle	12
Erich-Kästner-Straße	alle				12
Feldmannsweg	alle				12
Goethestraße	alle				12
Gustav-Weeke-Straße	alle				12
Heinrich-Heine-Straße	alle				12
Herlagenweg	alle				12
Lessingstraße	alle				12
Rilkestraße	alle				12
Schillerstraße	alle				12

Uhlandstraße	alle	12
Wagenfeldstraße	alle	12

Einwohner insgesamt	884	Wahlberechtigte	782
---------------------	------------	-----------------	------------

Bahnhofstraße	alle	13
Debusstraße	alle	13
Dudastraße	alle	13
Fuhrmannsplatz	alle	13
Gartenstraße	alle	13
Jahnstraße	alle	13
Konrad-Adenauer-Straße	alle	13
Le Chambon-Straße	alle	13
Südhoffsweg	alle	13
Theodor-Heuss-Straße	alle	13
Uthofstraße	alle	13
Wortstraße	alle	13

Einwohner insgesamt	806	Wahlberechtigte	715
---------------------	------------	-----------------	------------

Berliner Straße	alle	14		
Bleichstraße	alle	14		
Breslauer Straße	9	21	U	14
Danziger Straße	alle	14		
Gildestraße	alle	14		
Im Fahlenland	15	999 z	alle	14

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Im Mühlenhof	alle				14
Königsberger Straße	alle				14
Leipziger Straße	alle				14
Memeler Straße	alle				14
Stettiner Straße	alle				14
Wiesenstraße	alle				14
Einwohner insgesamt	817		Wahlberechtigte		716
Am Hallenbad	alle				15
Am Kirchplatz	alle				15
Am Wald	alle				15
Bolandstraße	alle				15
Fürst-Adolf-Straße	alle				15
Gütersloher Straße		6	50 a	alle	15
Gütersloher Straße		50 b		alle	15
Hopfungarten	alle				15
Hovesaat	alle				15
Im Fahlenland		0	14	alle	15
Klosterstraße	alle				15
Lönsweg	alle				15
Niggenkamp	alle				15
Oderstraße	alle				15
Pagenkamp	alle				15
Rhedaer Straße	alle				15

Schemmwiese	alle				15
Einwohner insgesamt	1.006		Wahlberechtigte		834
Am Glockenteich	alle				16
Am Scheckenkamp	alle				16
Amselhof	alle				16
Drosselhof	alle				16
Eichenhof	alle				16
Finkenhof	alle				16
Groppeler Straße	alle				16
Gütersloher Straße		53	59	U	16
Gütersloher Straße		64	92	G	16
Kohlheide	alle				16
Kuhlmannstraße	alle				16
Langenfeld	alle				16
Tecklenburger Weg		13	13	U	16
Tecklenburger Weg		15	24	alle	16
Tecklenburger Weg		26	56	alle	16
von-Zumbusch-Straße	alle				16
Waldburgstraße	alle				16
Einwohner insgesamt	808		Wahlberechtigte		693
Bredeck	alle				17
Gütersloher Straße		61	999 z	U	17

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Gütersloher Straße		94	120	G	17
Kiefernweg	alle				17
Pixeler Straße	alle				17
Tecklenburger Weg		0	11	alle	17
Tecklenburger Weg		12	14	G	17
Udenbrink	alle				17
Westerfeld	alle				17
Einwohner insgesamt	837		Wahlberechtigte		752
Gesamt Herzebrock-Clarholz					
Einwohner	15.873		Wahlberechtigte		13.733

Herzebrock-Clarholz, 26.02.2020

Der Wahlleiter

gez.

Heinz-Dieter Wette

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 27. Februar 2020 in der Gemarkung Herzebrock

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Zerlegung des Grundstücks Gemarkung Herzebrock, Flur 29, Flurstück 30 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der zu beteiligende Eigentümer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in Herzebrock-Clarholz gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Herzebrock, Flur 29, Flurstück 30

und der Lagebezeichnung „**Berliner Straße, Das Boland**“ betroffen.

Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht gebucht und im Liegenschaftskataster ist „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Der Eigentümer dieses Grundstückes konnte nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zur Zeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 27. Februar 2020 zur Geschäftsbuchnummer 10915 in der Zeit

vom 17. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der **Telefon-Nummer 02522 92013** erfolgen.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß §55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (VwGO, BGBl. I S. 686) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr sind auch auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens (http://www.ovg.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr) veröffentlicht. Die zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Oelde, den 4. März 2020

gezeichnet: Dipl.-Ing. Walter Wiemes, ÖbVI

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 27.02.2020 in der Gemarkung Herzebrock

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstück 946 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der beteiligte Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 79 und Flur 24, Flurstück 7 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

Von dieser Offenlegung sind die in Herzebrock-Clarholz gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstück 79 und

Gemarkung Herzebrock, Flur 24, Flurstück 7

betroffen.

Diese Grundstücke sind im Grundbuch nicht gebucht und im Liegenschaftskataster ist „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Die Eigentümer dieser Grundstücke konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß §21 Abs.5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (Vermessungs- und Katastergesetz –VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 27.02.2020 zur Geschäftsbuchnummer 19668 in der Zeit

vom 16.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020

während der Geschäftszeiten (Montags bis Donnerstags von 08.00 bis 16.30 Uhr und Freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten**

Vermessungsingenieurs Dipl.Ing. Frank Vormweg, Lothringer Str. 14, 33330 Gütersloh.

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhaber und Inhaberrinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die kann telefonisch unter der Rufnummer **05241/13585** erfolgen.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Belehrung über den Rechtbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß §55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (VwGO, BGBl. I S. 686) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und das besondere elektronische Postfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des §55a Abs.5 Satz3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehrs sind auch auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts NRW (<http://ovg.nrw.de/kontakt/e-rechtsverkehr>) veröffentlicht. Die zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.eqvp.de aufgeführt.

Gütersloh, den 09.03.2020

Gez.

Dipl.-Ing. Frank Vormweg ÖbVI

<p>Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz; Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; Erscheinungsweise: nach Bedarf Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.</p>
